

Juristischer Austausch

Ministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger trifft sich mit Vertretern des Bayreuther Anwaltvereins

BAYREUTH. Die Vorsitzende des Bayreuther Anwaltvereins, Ilona Treibert, hatte die anlässlich eines Festspielbesuchs in Bayreuth weilende Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger in der vergangenen Woche zu einem Arbeitessen eingeladen.

An dem damit verbundenen rechtspolitischen Gespräch nahmen auch Thomas Hacker, Fraktionsvorsitzender der FDP im Bayerischen Landtag und Bayreuther Landtagsabgeordneter, Landgerichtspräsident Prof. Dr. Jörn Bernreuther, Leitender Oberstaatsanwalt Thomas Janowsky, Arbeitsgerichtsdirektor Friedrich Schütz und Vertreter des Bayerischen Richtervereins, des Bayreuther Anwaltvereins sowie der Jungen Liberalen teil.

Im Rahmen des Gespräches gab die Ministerin bekannt, dass eine Erhöhung der seit 17 Jahren nicht angepassten Anwaltsgebühren durch das sogenannte Kostenrechtsmodernisierungsgesetz bevorstehe. Dabei stellte sie auch den Interessengegensatz der Bundesregierung zu den Bundesländern, deren Haushal-

te die Kosten der Prozesskostenhilfe (Gerichts- und Anwaltsgebühren für nicht ausreichend bemittelte Prozessbeteiligte) in erheblicher Höhe zu tragen haben, heraus. Diskutiert wurden darüberhinaus die Auswirkungen der Änderung der Zivilprozessordnung im Hinblick auf die Zurückweisung von Berufungen in Zivilsachen im schriftlichen Verfahren und die neu eingeführte Rügemöglichkeit bei überlanger Verfahrensdauer. Hier konnte von Seiten der anwesenden Praktiker wegen des erst vor kurzem erfolgten Inkrafttretens der neuen Vorschriften noch nicht mit validem Zahlenmaterial aufgewartet werden, so dass nur erste Eindrücke geschildert wurden. Letztlich – so der übereinstimmende Tenor – wird vor abschließender Bewertung abzuwarten sein, welche Auffassung die höchstrichterliche Rechtsprechung zur Auslegung der einschlägigen Bestimmungen vertreten wird.

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger war auch eine Aussprache über Verstöße gegen das Urheberrecht und die damit

verbundene Problematik der Abmahnpraxis von Unternehmen und Anwälten, die zu erheblichen Kosten bei den Abgemahnten führen kann, wichtig.

Aktualität erhält dieser Punkt vor dem Hintergrund eines erst jüngst bekannt gewordenen Urteils des Bundesgerichtshofs vom April diesen Jahres, wonach Internet-Provider alle Namen und Adressen von Nutzern herausgeben müssen, die unbefugt Musikstücke auf online-Tauschbörsen stellen, egal, ob dies zu gewerblichen Zwecken erfolgt oder nicht. Bis dahin waren nur gewerbliche Nutzer betroffen.

Die Bayreuther Juristen interessierten sich ebenfalls für die Meinung der Bundesjustizministerin zum elektronischen Rechtsverkehr. Ehrgeizige Planungen des Justizministeriums sehen die Einführung des nur elektronisch – also ohne Papierakte – geführten Zivilprozesses bis zum Jahr 2019 vor.

Der ungezwungene Meinungsaustausch von fachlich hohem Wert soll beim nächsten Festspielbesuch kommenden Jahr wieder stattfinden. red

